

Hören. A. Allgemeines: äg. *sdm*, Gegensatz zu taub (*ꜥb*), bezeichnet die Fähigkeit der akustischen Wahrnehmung (*Ohr) bei Mensch und Tier¹. Seltener verwendet *smt* (auch: auskundschaften, erlauschen, verhören)², *ꜥd* (wahrnehmen), *ndb* und *hꜥhꜥ*.

B. Anweisungen von Menschen oder Göttern erhören oder befolgen:

Das H. spielt in der *Erziehung eine wesentliche Rolle, die die Wandlung eines Menschen, bzw. Schülers zum „wahren Schweiger“ (*sgꜣ mꜥꜥ*) vollzieht und ihn damit zu einem wichtigen Glied der äg. Gesellschaft macht, sowohl im sozialen als auch zwischenmenschlichen Bereich. Er gilt als Garant der *Maat und als Schöpfer einer *Heilen Welt (in den *Lehren des Ptah-hotep und des Hordedef)³, die die Gegensätze einer hieratischen Ordnung und einer Anarchie mittels des Verstandes (Hören) aufheben sollen. Der Schüler muß das Hören lieben, um ein Hörender zu werden.

Hören und Gehorsam sind die Basis der Erziehung. Aber zugleich stellt sie eine Art Werbung dar, die dem Schüler vor Augen führt, welche Ziele er im Leben erreichen kann, wenn er auf die Worte seines Lehrers hört⁴.

Ein Schüler, der nicht auf die Lehren hört, wird zum Außenseiter der Gesellschaft, weil er ihre Regeln nicht beherrscht. Somit verstößt er gegen die Rechte, weil er deren Sinn nicht versteht. Der Unterschied zwischen Recht und Unrecht ist ihm nicht bekannt. Er sieht Wissen als Nichtwissen an⁵. Der Nicht-Hörende verletzt ständig das Gleichgewicht innerhalb der menschlichen Kultur und verstößt deswegen gegen die Maat.

Er gehört in die Kategorie der nicht-erziehbaren Tiere wie Gazelle und Nilgans. Sie sind so verachtet, daß man ihr Fleisch nicht einmal als Opferspeise (*Opfer) gebraucht⁶.

Die Erfahrung, daß ein Schüler trotz strenger Maßnahmen ein Nicht-Hörender bleibt, wird den Ägypter veranlaßt haben, an eine höhere Macht (Gottes) zu glauben, die das Nicht-Hören beeinflußt oder festlegt. Dadurch kommt der Aspekt der *Schicksalsbestimmung mit hinein. Es heißt in der Lehre des Ptahhotep⁷: „Einer, den Gott liebt, der hört; aber nicht hört, wen Gott haßt“. Durch diese Schicksalsbestimmung wird der Betroffene auf einen prädestinierten Lebensweg geführt. Er ist abhängig von der Gnade eines Gottes, ob er erziehbar ist oder nicht. Wer dieser Gott ist, der diese Gnade gewährt, bleibt letztlich nicht immer erkennbar⁸. Dennoch scheint eine solche Lösung nicht beabsichtigt zu sein, denn im Text heißt es weiter: „Das *Herz ist es, das seinen Herren zu einem Hörenden macht. Leben, Heil und Gesundheit eines Mannes ist sein Herz“. Somit symbolisiert das Herz nicht nur das Leben schlechthin, sondern es bestimmt das Leben. Daraus ergibt sich auch, daß das Herz beim *Jenseitsgericht gewogen wird; denn es zeigt den Charakter des Menschen, ob er ein Hörender oder Nicht-Hörender zu Lebzeiten gewesen ist.

In der religiösen *Anthropologie ist das Herz das Organ, durch das der Gott zum Menschen spricht. Der Mensch wird durch die Worte des Gottes geführt⁹. In diesem Sinne ist das Herz das Schicksal eines Menschen: er kann die Worte des Gottes annehmen (hören) oder ablehnen (nicht hören). (*„Willensfreiheit“ des Menschen.)

C. Bitten erhören (durch Götter und Menschen): Unter den Eigenschaften, die zu einer bestimmten Gottheit gehören, finden sich die Beiworte, die den Gott als Hörenden bezeichnen, z.B. *Horus, der das Attribut trägt: *qn m sdm*, stark im Hören. Er erhört die Bitten und Klagen, die an ihn gerichtet werden. Hier steht das Verhältnis Gott und Mensch in einer per-

sönlichen Beziehung im Vordergrund (*Gott-Mensch-Beziehungen). Gott ist der Helfende, Heilende und Beschützer. In diesem Zusammenhang finden sich Formeln wie: *sdm sprw*, die Bitten erhören, (*sdm n rj n.f.*, der die Bitten dessen erhört, der ihn ruft), *sdm nbwt*, die Bitten erhören, *sdm njs*, das Rufen erhören.

In den Inschriften der SpZt tritt eine große Anzahl von Variationen und Erweiterungen hinzu, z.B.: *sprw nbh*¹⁰, die Bitten von Millionen; *sprw nw ntrw rmtw*¹¹, die Bitten der Götter und Menschen; *sprw nw njwt.f*¹², die Bitten seiner Stadt.

Darüber hinaus findet man in den biographischen Inschriften oft den Ausdruck *sdm sprw*, wie z.B. in der *Biographie des Wesirs *Rechmire¹³, aus der 18. Dynastie, der in der Wesirhalle sitzt, um die Bitten zu erhören. Hier kommt die Tradition zum Tragen, die der *Pap. Prisse beginnt, daß es zu den Tugenden eines Vorgesetzten gehört, Bittsteller ruhig anzuhören¹⁴. Die persönliche Beziehung Gott-Mensch ist hier auf die weltliche Sphäre übertragen worden, nämlich in die Beziehung zwischen Bittsteller und einem Vorgesetzten.

Ein weiteres Bindeglied in der Beziehung Gott-Mensch kann der sog. *Herold oder Mittler übernehmen. Im Vordergrund steht der Gedanke, daß man wohl einen mächtigen Fürsprecher braucht, der die gehörten Bitten an Gott weitergibt¹⁵. Ebenso gebrauchte man die Mittler, um sich Gehör beim König zu verschaffen. Als Mittler empfahlen sich vergöttlichte Menschen und Könige, wie *Amenophis, Sohn d. Hapu, oder *Amenophis I. und seine Mutter *Ahmose-Nofretere¹⁶. Auch heilige Tiere, die sich in der Gefolgschaft eines Gottes befinden, können als Mittler auftreten. Vor allem sind die beiden heiligen Stiere *Apis in Memphis und *Mnevis in Heliopolis zu nennen, die einen besonderen Ruf als Orakelgeber (*Orakel) hatten¹⁷.

Die Bitten an Gott um Anhörung ihrer Klagen finden ihre steinerne Entsprechung in den *Ohrenstelen. Diese Stelen werden mit dem Ende der 18. Dyn. immer häufiger und erreichen ihren Höhepunkt in der SpZt. Sie sind ein Ausdrucksmittel der persönlichen Frömmigkeit, die in dem oben genannten Zeitraum immer mehr an Bedeutung zunimmt. Die Ohrenstelen sind Dankgeschenke, die dem Gott gestiftet wurden, um anzudeuten, daß der Gott oder die Göttin die Bitten erhört hat. Die Ohren symbolisieren diesen Akt¹⁸.

Unter den 14 *Kas des *Re (und des Königs) findet sich als verselbständigte Eigenschaft des

Gottes das Hören (*sgm*)¹⁹. Sie wird damit zur Personifikation des H. Schott reiht Hören (*sgm*) und Tun (*jrj*) in den Kreis der „Hilfsgötter der Willensbildung“²⁰. Sie treten auf als Gehilfen des Gottes *Thot. Neben Ausspruch und Erkenntnis (*Hu und *Sia) stehen *jrj* und *sgm* als zwei menschengestaltige Götterpaare²¹. Außerdem werden die vier Gottheiten als die Herren der Erde beschrieben, die die Regeln der Welt aufschreiben²².

¹ Mit den Ohren hören, *nhwj r sgm*, Urk. IV, 114¹ 11; 148,6. – ² Kuentz, Bataille de Qadech, 349; pAnast. IV, 10,11. – ³ Siehe *Heile Welt. – ⁴ Weitere Vorteile sind: a) die Ergebnisse machen ihn zum Richter, d.h. zum Verhörer, weil er die Gabe hat, die Klagen anderer Menschen zu verstehen (zu hören), denn er kann zwischen Recht und Unrecht unterscheiden; b) die Redekunst wird gefördert und hat das Ansehen der Menschen zur Folge; c) alle Vorteile des Lebens fallen ihm in den Schoß und seine soziale Position wächst; d) ihm wird ein hohes Alter garantiert; e) er gewinnt die Liebe Gottes; f) er handelt nach den Gesetzen; g) für den Vater bedeutet es Zufriedenheit, denn er kann stolz sein auf die Leistungen seines Sohnes. Gleichzeitig erreicht er das Ansehen seines Vaters; h) es sichert ihm die Anerkennung der Menschen nicht nur in der Gegenwart, sondern auch in der Zukunft. – ⁵ pPrisse 17,5. – ⁶ Brunner, Erziehung, 132. – ⁷ pPrisse 16,6ff. – ⁸ „Gott“ als Sonnengott in Merikare, als Ortsgott in Anii, VII, 12ff.; als Ortsgott vielfach in späten biographischen Inschriften; siehe auch: Otto, Biogr. Inschr., 31ff. – ⁹ *Herz. – ¹⁰ Edfou V, 59; Edfou VII, 20. 58. – ¹¹ De Morgan, Cat. des mon. III, 4, 513. – ¹² Edfou VIII, 106. – ¹³ Urk. IV, 1117. – ¹⁴ pPrisse 9, 5. – ¹⁵ Helck, Militärführer, 12f.; Text: Urk. IV, 1833. 1835. – ¹⁶ Helck, in: ZÄS 83, 1958, 89ff. – ¹⁷ Kees, in: ZÄS 85, 1960, 138ff. – ¹⁸ Adolf Erman, Die Religion der Ägypter. Ihr Werden und Vergehen in vier Jahrtausenden, Berlin-Leipzig 1934, 142ff. 145, Abb. 53; Borchardt, Sahure I, 128, Abb. 173 u. 174. – ¹⁹ Ursula Schweitzer, Das Wesen des Ka im Diesseits und Jenseits der alten Ägypter, ÄF 19, Glückstadt 1956, 73ff. – ²⁰ Schott, in: ZÄS 95, 1968, 55f. – ²¹ Edfou IV, 154, 1ff.; 309,5ff.; 310, 1–7. – ²² Norman de G. Davies, The Temple of Hibis in El Khārgah III, PMMA 17, 1953, 19 u. Tf. 17.